

Gemeinde Reimlingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord II“ der Gemeinde Reimlingen

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord II"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Reimlingen hat am 17.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Gewerbegebiet Nord II“ der Gemeinde Reimlingen, aufzustellen.

Das Plangebiet „Gewerbegebiet Nord II“ liegt am nördlichen Ortsrand von Reimlingen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **Im Norden** durch die Fl.-Nr. 288 (TF, Straße „Heuberg“ mit Wirtschaftsweg und Verkehrsgrün)
 - **Im Osten** durch die Fl.-Nrn. 294/1 (Wirtschaftsweg)
 - **Im Süden** durch die Fl.-Nr. 291 (Grünfläche mit Obstbaumbestand)
 - **Im Westen** durch die Fl.-Nr. 288 (TF, Straße „Heuberg“ mit Verkehrsgrün)
- jeweils Gemarkung Reimlingen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 25.811m².

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Gewerbegebiet“ nach §8 BauNVO mit „Grünfläche“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

2. Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reimlingen für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 17.07.2019 können in der Zeit

vom 11.10.2019 bis einschließlich 12.11.2019

in der Gemeindkanzlei im Reimlingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch

vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Reimlingen, den 11.10.2019
Leberle, 1. Bürgermeister